

Bereinigte
Laibacher Zeitung.



N^{ro}. 15.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

Freitag den 20. Februar 1818.

Inland.
Oesterreich.

Folgendes ist die Antwort, welche Se. Maj. der Kaiser den Deputirten des Küstenlandes gegeben, als diese ihre Glückwünsche zur Allerhöchsten Vermählung vorgetragen hatten:

„Ich sehe die Küstenlande als einen der wichtigeren Theile Meines Reiches an, und werde denselben stets eine ganz eigene Aufmerksamkeit widmen. Sie sind berufen, durch ihre Lage und durch die Betriebsamkeit ihrer Bewohner den ganzen Staat im offenen Verkehr mit der Welt zu erhalten, den innern Wohlstand der Gesammtheit zu beleben, und durch ihren eigenen, jenen ihrer Mitbürger zu vermehren.“

„Nach früheren harten Zeiten ist eine nachtheilige Stockung im Handel eingetreten, und sie war unvermeidlich, denn das erste Bedürfniß des Handels ist der Friede. Durch die Erhaltung der glücklich hergestellten politischen Ruhe, durch angemessene Maßregeln zur Belebung der Erwerbe und des Handels in Meinen Staaten werde Ich von Meiner Seite dem Küstenlande zu Hülfe

kommen. Von dessen Bewohnern erwarte Ich jedoch auch die möglichste Selbsthülfe, und Ich zähle um so getrockter auf sie, als ihr eigenes Interesse hier im vollsten Einflange mit jenem der Gesammtheit ihrer Mitbürger steht.“

„Ich nehme die Wünsche der Deputirten mit Erkenntlichkeit an, und versichere dieselben Meiner kaiserl. Huld und Gnade.“
(Wdr.)

Italien.

Mailand, den 7. Febr.

Ein vorgestern erschienenenes k. k. Dekret bestimmt definitiv die Regulirung des Justizwesens der ersten Instanz in den Lombardisch Venetianischen Provinzen und verordnet, daß die Justiz durch Tribunale erster Instanz und durch Stadt und andere Präturen verwaltet werden solle. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Tribunal erster Instanz und eine Stadt Prätur errichtet; nur in Mailand allein werden deren zwei aufgestellt. Außer den Hauptstädten werden nur Präturen die Justiz verwalten. In Martinegenständen wird blos das Merkantil- und Marines Tribunal zu Venedig die Jurisdiction für

das ganze Lombardisch-Benetianische Königreich ausüben. Die übrigen Paragraphen dieses weitläufigen Dekrets bestimmen die fernern Vorschriften. Angehängt ist eine Tabelle, worin alle Tribunale und Präturen in den Provinzen des Lombardisch-Benetianischen Königreiches aufgeführt sind. — Das k. k. General-Appellationstribunal machte bekannt, daß vermöge einer kaiserl. Hofresolution bei den Tribunalen erster Instanz Auscultanten angenommen werden sollen, damit sich auf diese Weise die jungen Rechtspraktikanten zu ihren künftigen Anstellungen und obrigkeitlichen Aemtern fähiger machen können. Die Civil- und Kriminal-Tribunale erster Instanz zu Mailand werden vier Auscultanten, die in den übrigen Provinzen aber deren zwei anstellen.

(B. v. L.)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Ein öffentliches Blatt enthält Folgendes aus Kassel, vom 28. Jänner: „Hier ereignete sich ein Vorfall, der viel Aufsehen erregte. Einige Freunde und Verwandte des Grafen v. Malsburg veranstalteten zur Einweihung seines neuen Landhauses ein Fest, wobei viele Adelige und Staatsbeamte von Civil und Militär erschienen und von dem die Polizeidirektion in Kenntniß gesetzt war. Einige Tage nachher sah sich der Graf v. Malsburg beschuldigt, gerade zu einer Zeit, wo Se. königl. Hoheit der Kurfürst sich unspätlich befände, sein Haus zu einem Freudenfeste hergegeben und dadurch zweideutige Gesinnungen an den Tag gelegt zu haben. Am 21. Jänner Morgens wurde der Graf von einem Polizeikommissär und 2 Landdragonern begleitet, nach seinem 3 Stunden von der Hauptstadt entfernten Landgute Glimmerode abgefahren, wo er sich gegenwärtig unter polizeilicher Aufsicht befindet und ihm jeder Briefwechsel untersagt ist. Allen Theilnehmern an dem Feste ist das allerhöchste Mißfallen hierüber zu erkennen gegeben worden. (S. 3.)

Öffentlichen Nachrichten zufolge, befindet sich die Stadt Frankfurt gegenwärtig

im Streit mit dem Fürsten von Thurn und Taris, den sie zur Einkommenssteuer heranziehen, und jährlich mit einer bedeutenden Summe belegen will. Dagegen soll von der andern Seite gedrohet worden seyn, im Fall die Stadt hierauf bestände, die Generaldirektion und die ganze fürstl. Thurn und Tarische Postverwaltung von Frankfurt nach dem benachbarten Offenbach zu verlegen.

Die Gattin des Grafen Lascafes, welche sich während seiner Abwesenheit auf St. Helena zu Paris aufgehalten, und mit ihren Kindern nach Frankfurt zum Besuch kam, ist am 31. Jan. nach Frankreich zurückgekehrt. Hr. v. Lascafes befindet sich mit seinem 18jährigen Sohne fortwährend zu Frankfurt, und hütet wegen Krankheit seit geraumer Zeit das Zimmer. (Allg. 3.)

S c h w e i z.

Zu Gemäßheit des Beschlusses über die Erwerbung des Landrechts, hat der kleine Rath des Standes Basel, dem dringenden Wunsche des vormaligen Königs von Schweden entsprechend, ihm bewilligt, sich um das Stadtbürgerrecht von Basel zu bewerben. Der kleine sowohl als der große Stadtrath haben ihm solches hierauf ertheilt, und in Folge dessen hat derselbe sich bereits auch die Kunst der Spinnweberei, die aus Herrn und Handwerkeru besteht, ausgewählt. An der noch erforderlichen Genehmigung des großen Kantonsrathes ist nicht zu zweifeln.

Im Wallenstädter-See, gegen den Walsenberg hin, ist diesen Winter eine kleine Insel, als sprechender Beweis der zunehmenden Fällung des Sees, zum Vorschein gekommen, die seit einem Jahrhunderte ungefähr von den Fluthen bedeckt geblieben war, jetzt aber wieder, wie das auch vormals geschah, zu Freudenfeueru in der Fasnacht benutzt werden soll. (W. 3.)

Großherzogthum Weimar.

Ein Schreiben aus Dresden enthält Folgendes: „Der Preß-Unfug, welcher seit einiger Zeit im Großherzogthum Sachsen

Weimar getrieben wurde, hatte durch den widerrechtlichen Abdruck eines officiellen Berichtes, den der kais. russische Etatsrath, Hr. von Rosebue, über litterarische Gegenstände an seinen Monarchen erstattet hatte, die höchste Stufe erreicht. Ein untreuer Abschreiber entwendete einen dieser Berichte, und übergab ihn dem Professor Luden, welcher ihn in eine von ihm herausgegebene Zeitschrift: Nemesis, mit einigen von ihm verfaßten Notizen, aufnahm. Sobald dieser mehr als litterarische Raub der großherzoglichen Regierung angezeigt wurde, legte dieselbe Beschlag auf die Pressen der Nemesis. Inzwischen hatte sich der Verfasser der in Jena unter dem Titel: der Volksfreund, erscheinenden Zeitung, Hr. Wieland, einer der vormahligen Redactoren des Weimarschen Oppositionsblattes, einen Abdruck jenes Artikels zu verschaffen gewußt und ließ ihn, mit neuen, noch stärkeren Notizen, in seiner Zeitung abdrucken. Gegen beide Zeitungs-Redaktionen hat die großherzoglich Sachsen-Weimarsche Regierung sogleich fiscalische Prozesse eingeleitet. Der Staatsminister, Oberhofmarschall Graf v. Edling, hat, wie es scheint, wegen dieser und ähnlicher, selbst die politischen Verhältnisse des Großherzogthums bedrohenden Veranlassungen, seine Dimission eingereicht, welche Se. königl. Hoheit der Großherzog nicht angenommen haben soll. Dieser allgemein geschätzte Staatsmann hat sich indessen nach Dresden zurückgezogen, wo er bereits eingetroffen ist." (Wdr.)

Großherzogthum Hessen.

Der Großherzog hat unterm 22. Jänner, in Erwägung, „daß die noch vorhandenen Denkmäler der Baukunst zu den wichtigsten und interessantesten Urkunden der Geschichte gehören, indem sich aus ihnen auf die frühern Sitten, Geistesbildung und dem bürgerlichen Zustande der Nation schließen läßt, und daher die Erhaltung derselben höchst wünschenswerth ist,“ verschiedene auf diesen Zweck sich beziehende Verfügungen getroffen. (Wdr.)

Niederlande.

Brüssel, den 31. Jänner.

Nach einer hiesigen Zeitung will der Pabst seine Vermittlung zu Gunsten des Herrn Bischofs von Gent, Fürsten von Broglio, eintreten lassen, und soll deshalb dem Herrn Chevalier Rheinhold, Minister der Niederlande zu Rom, eine offizielle Note haben zustellen lassen, in welcher er empfiehlt, einen ausöhnenden Weg einzuschlagen.

(S. 2.)

Frankreich.

Paris, vom 31. Jänner.

Es ist hier viel Gerede von einem durch den Hof entdeckten umständlichen Plan Joseph Bonapartes, um sich als Prätendent von Spanien und zum Könige von Mexiko aufzuwerfen. Doch spricht man über eine diesfällige Mittheilung an die Höfe nur Unzuverlässiges. — Die Unterhandlungen zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich wegen Zurückziehung der Besatzungsarmee sind sehr weit vorgeschritten. Es sollen selbst schon eventuelle Verträge vorhanden seyn (unter andern mit einer der bedeutendsten deutschen Mächte), denen zufolge, wenn Frankreich die tractatmäßige Summe bezahlt, die Truppen im September abmarschiren sollen. Man sagt, daß Frankreich bereits 12 Mill. Renten angeboten habe, die verbündeten Mächte aber nicht glauben, damit zufrieden seyn zu können. (S. 2.)

In einem zu Paris erschienenen Werke von den Juden des neunzehnten Jahrhunderts, wird die ganze Seelenzahl der Judenthumschaft in allen Welttheilen auf etwas über siebenthalb Millionen angegeben. Für Deutschland 500,000, was wohl zu wenig ist. In Frankreich, wo sie 1812 gezählt wurden, befanden sich nur 48,850, worunter 175 Notables, 374 Gutbesitzer, 207 Fabrikanten und 630 Militärs. (W. 3.)

Die von der Deputirtenkammer angenommenen Artikel des Gesetzesentwurfs, die

Rekrutierung betreffend, sind: 1) Die Armee erhält ihre Mannschaft durch freiwillige Anwerbung, und, im Fall selbe nicht hinlänglich wäre, durch Aufforderung. 2) Jeder Franzose wird zur freiwilligen Anwerbung zugelassen, wenn er achtzehn Jahr alt ist und seine bürgerlichen Rechte genießt. 3) Die freiwillige Werbung wird auf 6 und 8 Jahre geschlossen; bei den französischen Truppen findet kein Werb- oder Handgeld statt. 4) Die freiwilligen Anwerbungen werden von bürgerlichen Beamten beschloffen. 5) Die Volkszahl der Armee soll auf dem Friedensfuß aus 240,000 Mann bestehen; die jährliche Ergänzung darf (ohne ein besonderes Gesetz) die Zahl von 40,000 nicht übersteigen. 6) Jedes Jahr wird die aufgebotene Mannschaft unter die Departemente, Bezirke und Kantone verhältnißmäßig vertheilt. 7) Das anferlegte Kontingent wird durch Posung junger Franzosen, die im Kanton anwesend sind und das zoste Jahr erreicht haben, vervollständigt. 8, 9, 10 und 11 enthalten Bestimmungen, wie Bürger, im Kanton ansäßig, ihres Alters und ihrer Dienstpflicht halber angesehen und wie die Verzeichnisse aufgenommen werden sollen.

(B. v. L.)

Das Journal general de France meldet, daß der Fasching dieß Jahr in Paris ziemlich unbedeutend war, und man nur wenig maskirte Personen gesehen habe. Demungeachtet, setzt das Journal hinzu, fehlt es nicht an Personen, die maskirt herumgehen; ja es gab deren zu keiner Epoche so viele, als gegenwärtig.

(Wdr.)

Großbritannien.

London, vom 27. Jänner.

Man versichert, die verwittwete Kaiserin von Rußland bege den Wunsch, England zu besuchen; eine zu Moskau wohnende englische Dame soll dieselbe begleiten. Man trifft schon Anstalten zu dieser Reise; die Kaiserin spricht sehr gut englisch. — In amerikanischen Staate Connecticut besteht ein Klub junger Leute, die sich alle anheischig machen, bloß gelehrte Mädchen zu heirathen. Wenn ein solcher junger Mann ge-

wählt hat, so führt er seine Auserwählte vor einen Ausschuß des Klubs, der sie dann examinirt und dann stimmt. Seit einem Jahre sind über 40 Mädchen nach den westlichen Staaten ausgewandert, wo man sich verheirathen kann, ohne gelehrt zu seyn, und wo man von einer guten Suppe und nicht von gelehrten Phrasen lebt. (S. 3.)

Schweden und Norwegen.

Der Staatsminister, Graf Engeström, äußerte vor einiger Zeit in der Sitzung der Ritterschaft, daß niemand besser, als er, die Menge der Wohlthaten Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, zu beurtheilen im Stande sey, da, in Folge des hohen Vertrauens Sr. königl. Hoheit, der größte Theil dieser Summen durch die Hände des Grafen gegangen, welcher also bezeugen könne, daß dieselben bedeutender seyen, als man sich je vorstellen könne, und sich zu einer höhern Summe belaufen, als irgend ein Schwedischer König jemahls vorher auf diese Weise verwendet habe.

Der Staatsminister, Graf Engeström, hat in der Ritterschaft die Anlage einer sogenannten Freystätte für solche Personen vorge schlagen, welche mehr durch Leichtsin, verworbene Erziehung, oder Unglücksfälle, als durch Bosheit, zu Fehlern verleitet worden, wodurch sie die Achtung ihrer Mitbürger verloren. Der Bauernstand hat durch einhelligem Beschluß und als Ausdruck der gemeinschaftlichen Denksart des Standes, die Denkschrift eines seiner Mitglieder, Johann Olsson Longberg, an den Oekonomie-Ausschuß zurück geschickt, und durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen, in Betreff einer Einführung der fahrenden Posten und Veränderung der den Landrenten in Reichthümern obliegenden Last, die Reisenden für 12 Schillinge die Meile auf's Pferd von den Stationen fortzuschaffen, was für unbedingt von nun an das Doppelte vorgeschlagen wird. (W. 3.)

Wechsel Cours in Wien
vom 14. Februar 1818.
Conventionsmünze von Hundert 296